

3  
4 **Gemeinsam Hürden abbauen – für ein barrierefreies Südbaden!**

5  
6  
7 **I. Einführung**

8 Mit der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) haben die Vereinten Nationen im  
9 Jahre 2006 beschlossen, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung  
10 weltweit zu verbessern. Jeder zehnte Mensch ist von einer Behinderung betroffen,  
11 weltweit sind ca. 700 Mio. und in Deutschland ca. 10 Mio. Menschen.

12  
13 Eine Behinderung ist die Einschränkung der vollen, wirksamen und  
14 gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft durch eine einstellungs- oder  
15 umweltbedingte Barriere. Diese kann ganz unterschiedlich sein: ein Bordstein für  
16 Rollstuhlfahrer, eine Internetseite für Blinde, ein Text für Menschen mit  
17 Lernschwierigkeiten, eine Arbeitsstelle für Burn-Out-Opfer, Vorurteile gegenüber  
18 Andersseienden.

19  
20 Der Abbau von Barrieren bringt nicht nur für Menschen mit Behinderung  
21 Erleichterung, sondern für uns alle, für Familien, für Junge und Ältere. **Die CDU in**  
22 **Südbaden setzt sich dafür ein, Barrieren abzubauen, zu überwinden und volle**  
23 **Teilhabe zu ermöglichen.** Als ländlich strukturierter Bezirk ist das eine besondere  
24 Herausforderung. Südbaden soll aber mit vielen guten Beispielen voran gehen -  
25 gemeinsam mit Politik, Verwaltung, Gesellschaft und Wirtschaft und damit Vorreiter  
26 werden: **Wir wollen ein barrierefreies Südbaden!**

27  
28  
29 **II. Inklusion – ein Paradigmenwechsel?**

30 Eine Stufe kann überwunden werden mit Hilfe einer Rampe. Mit einer Hilfestellung  
31 kann ein Ausgegrenzter integriert werden. Leitprinzip der Behindertenpolitik war  
32 Hilfestellungen zu geben. Inklusion wandelt diesen „Defizit-Ansatz“ und will allen  
33 Menschen von vornherein die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Aktivitäten in  
34 vollem Umfang ermöglichen. Dies bedeutet, alle gesellschaftlichen Bereiche müssen  
35 für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zugeschnitten sein oder geöffnet  
36 werden, also von vornherein keine Stufen gebaut oder diese abgebaut werden.  
37 Dieser Idealzustand ist nur schwerlich zu erreichen.

38  
39 Insbesondere im Vorfeld vor der Einrichtung von Situationen, bei Planungen muss  
40 das Prinzip der Inklusion der leitende Ansatz sein ebenso bei einfach zu  
41 beseitigenden Barrieren. Es gibt aber auch komplexe Situationen, die gar nicht, nur  
42 langfristig oder mit hohem Aufwand umgestaltet werden können, Hilfestellungen also  
43 erforderlich sein können.

44 **Nach Ansicht der CDU Südbaden dürfen Inklusion und Integration nicht**  
45 **gegeneinander ausgespielt werden. Barrieren sollen wo möglich abgebaut oder**  
46 **vermieden werden und Hilfestellungen dort geleistet werden, wo erforderlich**  
47 **oder gewünscht. Es ist Ziel und Selbstverständlichkeit, miteinander**  
48 **unbefangen umzugehen, das Anderssein als Stärke zu begreifen, für die**  
49 **Gesellschaft zu nutzen und gemeinsam voran zu gehen.**

50

51

### 52 **III. Inklusion an den Schulen**

53 **1. Sonderschulen müssen erhalten bleiben.**

54 Nach der Studie der Bertelsmannstiftung vom September 2015 liegt die  
55 Inklusionsquote an deutschen Schulen im Schuljahr 2013/14 bei 31,4%, das  
56 bedeutet einen Zuwachs von 71% innerhalb von 5 Jahren. Je höher die  
57 Bildungsstufe, desto geringer ist der Anteil. Dabei können körperlich behinderte  
58 Kinder mit der entsprechenden Unterstützung und Hilfsmitteln die Anforderungen der  
59 jeweiligen Schulart am besten erfüllen. Gemeinsames Lernen und Spielen ist in Kitas  
60 und Grundschulen weit verbreitet, allerdings wenig in den weiterführenden Schulen.  
61 Der Anteil der Schüler, die Förderschulen besuchen, ist allerdings nicht gesunken,  
62 was zeigt, dass immer mehr Kindern einen sonderpädagogischen Förderbedarf  
63 haben.

64

65 Der Förderbedarf liegt zu 11 % bei der körperlichen/motorischen Entwicklung, Hören  
66 und Sehen und zu 70 % bei Lernen, der geistigen, emotionalen und sozialen  
67 Entwicklung.

68

69 **Die CDU Südbaden steht zu der möglichst vielfältigen Bildungslandschaft in**  
70 **Baden-Württemberg und erkennt die besonders herausfordernden Aufgaben**  
71 **an den Sonderschulen an.**

72

73 **2. Teilhabe an Bildungsqualität ermöglichen.**

74 Mit dem Wegfall der bindenden Grundschulempfehlung und der Sonderschulpflicht  
75 besteht nur die Wahlfreiheit zum Besuch der Regelschulen. Nach einer Umfrage  
76 unter Lehrenden fördern Inklusionsklassen soziale Kompetenzen, Toleranz, die  
77 Integration von Kindern mit Behinderung und das soziale Lernen und bauen  
78 Berührungsängste und Vorurteile ab. Allerdings sei eine individuelle Förderung  
79 beider Gruppen nicht möglich, der erhöhte Förderbedarf ist kaum leistbar, behinderte  
80 Kinder und Lehrende seien teilweise überfordert, die Leistungsfähigkeit leidet und  
81 nicht behinderte Schüler seien im Lernfortschritt benachteiligt.

82

83 **Die CDU Südbaden bekennt sich zum Ziel der Inklusion an allen Schularten.**  
84 **Die Beschulung von Kindern mit Behinderung an Regelschulen und an**  
85 **Sonderschulen sind nach Ansicht der CDU Südbaden zwei gleichberechtigte**  
86 **Wege. Wir wollen den Eltern ein Wahlrecht zwischen diesen verschiedenen**  
87 **Wegen geben. Dennoch werden sich nicht alle Wünsche bei der Wahl der**

88 **Schulart und der einzelnen Schule erfüllen lassen. Das Elternwahlrecht findet**  
89 **daher seine Grenzen in dem mit vertretbarem Aufwand Machbaren und**  
90 **Bezahlbaren. Inklusion ist nur dann gegenüber Kindern, Eltern und Lehrern**  
91 **verantwortbar, wenn auch die Voraussetzungen gegeben sind.**

92

93 **3. Die Schulen dürfen nicht alleine gelassen werden.**

94 Die CDU Südbaden kritisiert die grün-rote Landesregierung für die unzureichende  
95 Ausstattung von Regelschulen für die Aufgaben der Inklusion. Die Schulen dürfen mit  
96 der Aufgabe der Inklusion nicht alleine gelassen werden, sonst sind die Kinder mit  
97 und ohne Behinderung sowie die Lehrerinnen und Lehrer die Verlierer. Deshalb  
98 unterstützt die CDU Südbaden die Forderungen der CDU Landtagsfraktion zur  
99 Inklusion an Schulen, insbesondere:

100

101 **a) Die personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen an den allgemeinen**  
102 **Schulen müssen von gleich hoher Qualität sein wie an den Sonderschulen. Die**  
103 **Lehrer an den Regelschulen müssen im Interesse der Kinder mit und der**  
104 **Kinder ohne Förderbedarf ausreichend vorbereitet sein. Bei Inklusionsklassen**  
105 **an Regelschulen muss der Grundsatz gelten, dass das zusätzlich ein**  
106 **Sonderpädagoge den Unterricht begleitet.**

107

108 **b) Die Unterrichtsversorgung an den Sonderschulen muss gesichert sein,**  
109 **bevor die Sonderpädagogen an den allgemeinen Schulen eingestellt werden**  
110 **können.**

111

112 **c) Die Außenklassen sollen als gleichwertiges Angebot der Inklusion neben der**  
113 **Beschulung in den Sonderschulen und an der allgemeinen Schule angeboten**  
114 **werden.**

115

116 **4. Inklusion in den Schulalltag integrieren**

117 Die Außenklassen verbinden die Vorteile des gemeinsamen Lernens und  
118 ermöglichen bestmögliche individuelle Förderung. Nach Ansicht der CDU Südbaden  
119 ist es gerade für Kinder mit und ohne Behinderung wichtig, Anderssein als Normalität  
120 zu erkennen und den unbefangenen Umgang miteinander zu erlernen. **Deshalb soll**  
121 **jede Schule in Südbaden die barrierefreie Begegnung miteinander als Lernziel**  
122 **verfolgen und wo möglich Außenklassen, gemeinsamen Unterricht,**  
123 **Projektgruppen und regelmäßige Begegnungen einrichten. Auch an**  
124 **Sonderschulen kann Regelunterricht mit gemeinsamen Lernen angeboten**  
125 **werden. Sehr gute Erfahrungen hat die Karl-Rolfus-Schule in Lörrach gemacht.**  
126 **Solche Modelle sind von der Landesregierung zu unterstützen.**

127

128

129 **IV. Barrierefreie Kommune**

130 **1. Beteiligung in Landkreis und Gemeinde ermöglichen.**

131 a) Zum Beginn des Jahres 2015 ist die Einrichtung hauptberuflicher  
132 Behindertenbeauftragter in den Landkreisen verpflichtend. Diese Regelung der  
133 Landesregierung wird befürwortet bei gleichzeitiger Wertschätzung des bisher  
134 ehrenamtlich geleisteten, was es nach wie vor zu erhalten und zu fördern gilt.  
135 b) Es gibt in vielen Gemeinden sehr vielfältige gewachsene Möglichkeiten für  
136 Menschen mit Behinderung, sich zu beteiligen, wie beispielsweise die  
137 Behindertenbeauftragten in Singen und Konstanz, das Netzwerk Inklusion in Lörrach,  
138 der Runde Tisch in Offenburg und viele weitere Beiräte und Beauftragte. **Die CDU**  
139 **Südbaden bekennt sich zu den vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten, diese**  
140 **auf kommunaler Ebene zu fördern, zu vernetzen und weiter zu entwickeln.**  
141 **Wichtig ist, dass diese Einrichtungen für alle offen sind, echte Möglichkeiten**  
142 **der Beteiligung bieten und auch direkte Einflussmöglichkeiten zu**  
143 **Verantwortlichen in der Kommune gegeben sind.**  
144 c) Die CDU möchte bis 2020 in jeder Gemeinde in Südbaden spezielle  
145 Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung einrichten, sofern  
146 hierzu ein spezifischer Bedarf besteht. Es ist also zunächst zu überprüfen, ob  
147 die bisherigen Beteiligungsmöglichkeiten barrierefrei und ausreichend sind.  
148

149 **2. Barrierefreie Kommune – ein steiniger Weg.**

150 Im Lebensalltag kann man in einer Gemeinde vielen Barrieren begegnen. Diese zu  
151 verhindern und nach und nach abzubauen erfordert einen umfassenden Blick und  
152 einen großen Einsatz. Mit mancher kleinen Maßnahme kann man schon große  
153 Wirkung erzielen und an schweren Aufgaben muss konsequent gearbeitet werden.  
154 **Die CDU empfiehlt in jeder großen Kreisstadt in Südbaden die Barrierefreiheit**  
155 **zu prüfen und ggf. einen Aktionsplan aufzustellen.**

156 a) Alle öffentlichen Gebäude mit Zugang für Jedermann sind barrierefrei und einfach  
157 zugänglich zu gestalten. Im Eingangsbereich sollte ausreichend Bewegungsfläche  
158 vorhanden sein, um mit dem Rollstuhl wenden zu können. Bei der baulichen  
159 Gestaltung der Gebäude ist bei Neuerrichtungen und Renovierungen auf die  
160 Barrierefreiheit zu achten.

161 b) Bei der Neugestaltung von Innenstädten ist beachten, dass Pflastersteine keine zu  
162 weiten und tiefen Fugen haben. Hauptverbindungen sollten mit leicht begehbaren  
163 und befahrbaren Materialien ausgebaut werden. Größere Steigungen sollten nicht zu steil,  
164 mit Handläufen und Sitzgelegenheiten ausgestaltet werden. Kinderspielplätze sollten  
165 barrierefrei zugänglich sein und mit entsprechenden Spielgeräten ausgestaltet sein.  
166 Behindertentoiletten sollten vorhanden sein. Ein barrierefreier Stadtplan könnte  
167 angeboten werden.

168 c) Die Ampeln sollten an stark befahrenen Kreuzungen mit akustischen und taktilen  
169 Signalgebern ausgestattet oder nachgerüstet werden. An besonders wichtigen  
170 Orten sollten Markierungen für Blinde vorhanden sein. Parkmöglichkeiten für  
171 Behinderte sollten ausreichend vorhanden sein.

172 **d) Grundlage für Teilhabe ist Mobilität. Deshalb muss nach Ansicht der CDU**  
173 **bis 2030 in Südbaden jeder Bahnhof und jede Bushaltestelle barrierefrei**  
174 **gestaltet werden.**

175  
176  
177  
178  
179  
180  
181  
182  
183  
184  
185  
186  
187  
188  
189  
190  
191  
192  
193  
194  
195  
196  
197  
198  
199  
200  
201  
202  
203  
204  
205  
206  
207  
208  
209  
210  
211  
212  
213  
214  
215  
216  
217  
218

## **V. Freiheit zur Selbstbestimmung**

### **1. Wohnen**

In der Wohnung entfaltet sich das private Leben, egal ob in rein privatem Wohnraum, mit ambulanter Betreuung oder stationär. Hier werden das Wohlfühlen und die Souveränität über den Aufenthalt entscheidend bestimmt. Stationäre Einrichtungen sollten so gestaltet werden, dass sie zweckentsprechend ohne fremde Hilfe genutzt werden können. Die Barrierefreiheit ist auch bei Privatwohnraum nicht unbeachtlich mit Blick auf die demographische Entwicklung. **Unser Ziel ist, dass bis 2020 die Möglichkeiten zur Verfügung stehen, dass dezentral und wohnortnah adäquater Wohnraum eingerichtet werden kann. Dafür sind auch ambulante Unterstützungskräfte voranzubringen.**

### **2. Arbeiten**

Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglicht Souveränität bei der Erwirtschaftung des Lebensunterhalts, Erfolgserlebnisse und Anerkennung. Von den ca. 400.000 Schwerbehinderten in Baden-Württemberg sind rund 7,5 % arbeitslos. Nur etwa ¼ der Betriebe mit mehr als 20 Mitarbeitern halten die Pflicht zur Beschäftigung von 5% Schwerbehinderten ein. Wichtig ist, dass je nach Bedarf der Arbeitsplatz mit angemessenen Vorkehrungen eingerichtet wird, innerhalb der Mitarbeiter auf eine gute Integration geachtet wird und EDV, wie beispielsweise Sprachsteuerung oder Vorlesefunktion, zur Verfügung steht.

**Unser Ziel ist ein inklusiver Arbeitsmarkt, sodass möglichst viele Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Beschäftigung finden. Es gibt hier verschiedene Initiativen und Unterstützungsleistungen (Arbeit Inklusive, Aktion 1000, ESF...). Die Eingliederungshilfe soll zeitlich befristet auch für Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.**

### **3. Freizeit**

Die Freiheit über seine freie Zeit zu gestalten und seinen Interessen nachzugehen schafft Lebensqualität. Welche Barriere einem begegnet weiß man oft nicht im Vorfeld. Deshalb ist es wichtig im ganzen Land eine barrierefreie Karte anzubieten. Ein sehr gutes Beispiel ist hier eine Smartphone-Applikation, die die Möglichkeit bietet Barrieren zu zeigen und zu melden. Ebenso sehr gute Beispiele für den Tourismus sind die Region Hegau/Bodensee und der Schwarzwald, die Plattformen zur Barrierefreiheit anbieten.

**Unser Ziel ist Südbaden als attraktivste Freizeitregion Deutschlands zu erhalten und weiter bekannt zu machen. Dazu soll deutschlandweit ein Informationssystem zur Barrierefreiheit eingeführt werden.**

Wichtigstes Medium für einen unbefangenen Umgang ist der Sport. Man hat gemeinsame Ziele, kann miteinander Spaß haben. **Die CDU Südbaden lobt und unterstützt die wichtige Arbeit des Badischen Behinderten- und**

219 **Rehabilitationsverbandes (BBS) für die Arbeit sowohl im Verband, im Spitzen-**  
220 **sowie im Breitensport, als auch außerhalb des Verbandes die Kooperationen**  
221 **mit Schulen und Vereinen außerhalb des Verbandes, bei denen Kinder mit und**  
222 **ohne Behinderung gemeinsam Sport betreiben können.**

223

#### 224 **4. Bundesteilhabegesetz**

225 Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat unter breiter Beteiligung  
226 der Betroffenen die Grundlagen für eine Gesetzesreform erarbeitet, mit dem die  
227 Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessert und ihre Teilhabe und  
228 Selbstbestimmung gestärkt werden soll. Die Kernpunkte sind u.a.:

229

230 **a)** Die Eingliederungshilfe wird zu einem modernen Teilhaberecht entwickelt, in  
231 dessen Mittelpunkt der Mensch mit seinen behinderungsspezifischen Bedarfen steht.

232 **b)** Die Koordinierung der Rehabilitationsträger wird verbessert. Dazu wird eine  
233 Weiterentwicklung des SGB IX angestrebt. Die Leistungen sollen für den Bürger wie  
234 aus einer Hand erbracht werden.

235 **c)** Hierzu soll die Eingliederungshilfe als bedarfsdeckendes Leistungssystem  
236 strukturell weiterentwickelt werden:

237 - Weiterentwicklung des Behinderungsbegriffs

238 - „Herauslösen“ der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem

239 - Überprüfung der gegenwärtigen Einkommens- und Vermögensanrechnung  
240 personenzentrierte Gestaltung der Leistungen, unabhängig von Wohnort und -form

241 - Konzentration der Eingliederungshilfe auf die Fachleistung, Ermöglichung einer  
242 zielgenauen Leistungserbringung durch ein partizipatives, bundeseinheitliches  
243 Verfahren

244 - Prüfung der Möglichkeiten unabhängiger Beratung

245 - Wirksamkeitskontrolle auf Einzelfall- und Vertragsebene

246 - Verbesserung der Steuerung der Leistungen der Eingliederungshilfe, um die  
247 Leistungen im Rahmen der begrenzten Ressourcen effektiv und effizient zu er-  
248 bringen und zur Verbesserung der Situation behinderter Menschen beizutragen.

249 **d)** Mit dem Bundesteilhabegesetz wird die Entlastung der Kommunen dem  
250 Koalitionsvertrag entsprechend umgesetzt.

251 **e)** Die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit  
252 Behinderungen wird so geregelt, dass daraus keine neue Ausgabendynamik  
253 entsteht.

254

255 **Nach Ansicht CDU Südbaden ist es beispielhaft, dass bei der Erarbeitung der**  
256 **Ziele die Beteiligten umfassend eingebunden wurden. Die Ziele des**  
257 **Reformvorhabens sind unterstützenswert.**

258

#### 259 **5. Wahlrecht**

260 Das Wahlrecht ist eines der grundlegenden demokratischen Rechte und im  
261 Grundgesetz fest verankert. Kein Wahlrecht haben Personen, die eine Betreuung in  
262 allen Angelegenheiten benötigen, also stark körperbehinderte Menschen mit

263 zusätzlicher geistiger Behinderung, demente oder komatöse Menschen mit schweren  
264 Schädel-Hirn-Verletzungen und Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen,  
265 also ca. 10.000 Menschen. Teilweise Betreuung, auch bei geistiger Behinderung,  
266 schränkt das Wahlrecht nicht ein. Weiter ausgeschlossen sind die Menschen mit  
267 psychosozialen Beeinträchtigungen, die eine Straftat im Zustand der  
268 Schuldunfähigkeit begangen haben und dauerhaft in einer psychiatrischen  
269 Einrichtung leben, ca. 6600 Personen. Straftätern kann unabhängig von einer  
270 Behinderung das Wahlrecht aberkannt werden bei bestimmten Straftaten wie z.B.  
271 Wahlfälschung, Hochverrat. Die UN hat in einem Bericht zur Umsetzung der BRK  
272 gerügt, dass in Deutschland das Wahlrecht aufgrund von Behinderung aberkannt  
273 werden kann. In vielen anderen Ländern (z.B. GB, NL, AUS) ist das nicht der Fall;  
274 dort werden beispielsweise Hilfspersonen zugelassen zur Unterstützung. **Die CDU**  
275 **Südbaden fordert, dass die Beschränkung des Wahlrechts aufgrund**  
276 **Behinderung aufzuheben ist.**

277

## 278 6. Beteiligung in der CDU

279 Mit dem Netzwerk für Menschen mit und ohne Behinderung wurde in der CDU  
280 Baden-Württemberg eine wichtige Plattform zum Austausch geschaffen, die den  
281 Prozess der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention politisch begleiten und  
282 in der Breite der Gesellschaft verankern soll. In jedem Kreisverband wurde ein  
283 Interessent für das Netzwerk bekannt. **Die CDU Südbaden befürwortet dieses**  
284 **Netzwerk und möchte sich daran aktiv beteiligen. Für die CDU in Südbaden ist**  
285 **es selbstverständlich, dass sich jeder beteiligen kann. Es ist für uns**  
286 **Selbstverpflichtung auf den Abbau der Barrieren auf allen Ebenen zu achten.**  
287 **Es wird angeregt, dass in den Kreisverbänden der Dialog mit den**  
288 **Behindertenbeauftragten des jeweiligen Landkreises gesucht wird.**

289

290

## 291 VI. Auswahl an Quellen und Links:

292 UN-Konvention: <http://www.behindertenrechtskonvention.info/vertragstexte>  
293 Aktionsplan Deutschland und Ba-Wü: <http://www.gemeinsam-einfach-machen.de>  
294 <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de>  
295 <http://www.ich-kenne-meine-rechte.de/>  
296 <https://www.familienratgeber.de>  
297 <http://www.behindertenbeauftragter.de>  
298 [www.inklusionslandkarte.de](http://www.inklusionslandkarte.de)  
299 <http://www.vbe-bw.de/wp-content/uploads/2015/05/Inklusion-Ergebnisse-BW.pdf>  
300 <http://www.leichtesprache.org/>  
301 [https://www.bertelsmann-](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_Klemm-Studie_Inklusion_2015.pdf)  
302 [stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie\\_IB\\_Klemm-](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_Klemm-Studie_Inklusion_2015.pdf)  
303 [Studie\\_Inklusion\\_2015.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_Klemm-Studie_Inklusion_2015.pdf)  
304 <http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de>  
305 [http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de/pdf/Barrierefreies\\_Bauen\\_WMBW\\_2007.pdf](http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de/pdf/Barrierefreies_Bauen_WMBW_2007.pdf)  
306 [http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de/pdf/Doku\\_BarrierefreieGemeinde2012\\_Webversion.pdf](http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de/pdf/Doku_BarrierefreieGemeinde2012_Webversion.pdf)  
307 [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a764-abschlussbericht-bthg-](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a764-abschlussbericht-bthg-A.pdf?__blob=publicationFile&v=4)  
308 [A.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a764-abschlussbericht-bthg-A.pdf?__blob=publicationFile&v=4)  
309 <http://schwarzwald-barrierefrei-erleben.de/>  
310 <http://www.barrierefreiunterwegs.de/>